



Weinauverein e.V. | Weinaupark 3 | 02763 Zittau

Stadtverwaltung Große Kreisstadt Zittau
Amt für Wirtschaft, Int., Kultur, Marketing
Kulturreferat, Frau Steudner
Markt 1

02763 Zittau

Weinauverein e.V.
Weinaupark 3
02763 Zittau

Vorsitzender:
Jörg Mattick
Mobil: 0173 2705089

www.weinauverein.de
kontakt@weinauverein.de

Zittau, den 13.02.2024

Antrag auf Förderung für das Vereinsfest „WEINAU AKTIV“

Sehr geehrte Frau Steudner,

das Vereinsfest „WEINAU AKTIV“ am 1. Mai 2024 wird in diesem Jahr zum 12. Mal veranstaltet und es hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Stadt Zittau entwickelt. Alle Jahre wieder kommen einige Tausend Besucher in das Weinau-Areal, um sich über die vielfältige Vereinslandschaft in Zittau und Umgebung zu informieren, die vielen kulturellen und sportlichen Angebote zu nutzen und auf dem Handwerkermarkt das eine oder andere Angebot zu erwerben. Und auch die Vereine nehmen die Möglichkeit, ihre ehrenamtliche Tätigkeit einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, immer wieder gern in Anspruch.

Dabei ist es sicher nicht übertrieben, von einer überregionalen und auch grenzüberschreitenden Wirkung zu sprechen, da Besucher sowohl aus den Kreisen Görlitz und Bautzen als auch aus den beiden Nachbarländern Polen und Tschechien vor Ort anzutreffen sind. Viele von Ihnen verbinden damit gleich noch einen Besuch im benachbarten Tierpark.

Unser Weinauverein e.V. organisiert diese Veranstaltung komplett in eigener Regie, immer auch darauf bedacht, den Besuchern neben der Vereinspräsentation ein abwechslungsreiches Kultur- und Unterhaltungsprogramm zu bieten. Für die Finanzierung unter anderem dieses Programms benötigen wir in diesem Jahr wieder Ihre Unterstützung. Neben den gestiegenen Kosten in wohl allen Bereichen belasten uns nicht nur der Wegfall eines Hauptsponsors, sondern auch die wegen der massiven Verallung des Weinau-Teichs fehlenden Einnahmen aus dem Ruderbootverleih.

Dazu erhalten Sie anbei unseren Antrag auf Förderung für das Vereinsfest „WEINAU AKTIV“ am 1. Mai 2024 in einfacher Ausfertigung zur weiteren Verwendung. Sollten Sie weitere Unterlagen oder Zuarbeiten benötigen, können Sie mich auch gern direkt unter der o.g. Nummer anrufen!

Mit freundlichen Grüßen

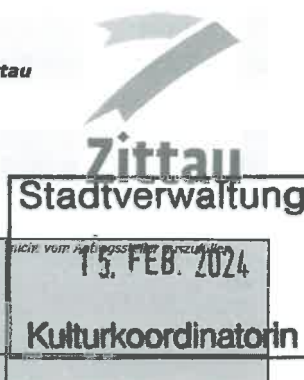
Jörg Mattick
Vorsitzender

Anlage

Antrag

auf die Gewährung von Zuwendungen an Vereine Gruppen und Initiativen in der Stadt Zittau

In vollständiger Ausführung einzureichen bis 15.03. bzw. bis zum 15.09.



An:
Stadtverwaltung Zittau
Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing
Markt 1
02763 Zittau

Eingangsdatum

BV Nr. oder Aktenzeichen

15. FEB. 2024

Kulturkoordinatorin

nicht vom Antragsteller auszufüllen

- ☐ Referat Kultur
☐ Referat Schulen, Sport und Kitas
☐ Büro OB

1. Antragsteller

Angaben zum Antragsteller	Name	Weinauverein e.V.
	Rechts- / Organisationsform	Gemeinnuetziger Verein
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Weinaupark 3a, Zittau 02763
	Ansprechpartner*in	Joerg Mattick
	Telefon/Mobil	0173 2705089
	E-Mail Adresse	kontakt@weinauverein.de
Bankverbindung	Kreditinstitut	Volksbank Loebau-Zittau eG
	IBAN	DE46855901004558123708
	BIC	GENODEF1NGS

2. Projekt/Maßnahme (Kurzbezeichnung)

Projekt, für welches die Förderung beantragt wird	Projekttitel	Tag der Vereine / WEINAU AKTIV
	Kurzbeschreibung <i>ausführliche Projektbeschreibung als Anlage beifügen</i>	grosses Vereins- und Volksfest mit Praesentation von lokalen Vereinen, Handwerkern und Kuenstlern
	geplante Teilnehmerzahl	ca. 3.000 Besucher
	Zeltraum der Durchführung	1. Mai 2024
	Ort der Durchführung	Zittau, Weinaupark

3. Finanzierungsplan

3.1 Höhe der bei der Stadt Zittau beantragten Zuwendung

	Betrag in Euro
beantragte Zuwendung gesamt	1.050,00

3.2 Eigenmittel des Antragstellers (mind. 10%)

z.Bsp. Vereinsmittel, Spenden, Sponsoring, Startgebühren, Teilnehmerbeiträge		
Einnahme- Position		
Spenden		750,00
Sponsoring		800,00
Teilnahmegebühren		350,00
Vereinsmittel		2.500,00
	Zwischensumme	4.400,00

3.3 Öffentliche Zuwendungen, ggf. andere (Gemeinde, öffentliche Stiftungen, Land, Bund, EU)

Zuwendungsgeber / Mittelherkunft	Betrag in Euro
-	
-	
Zwischensumme	0

3.4

	Betrag in Euro
Gesamtsumme der Deckungsmittel (Summe Nr. 3.1 bis 3.3)	5.450,00

4. Gesamtausgaben

Gesamtausgaben in Euro (Summe aus Nr. 4.1 bis 4.3)

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigt:

☐ Ja

☒ Nein

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4.1

Sofern die Platzverhältnisse nicht ausreichen, sind die Angaben zu den Ausgaben (Darstellung der einzelnen Ansätze und deren Berechnung/Kalkulation) auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

Personalausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
- Honorare	Kuenstler / Musiker usw.	2.250,00
- Med. Versorgung, Sicherheitspersonal	DRK, Einweiser	800,00
- Schausteller	Huepfburg / Kletterturm usw.	400,00
-		
-		
Zwischensumme Personalausgaben		3.450,00

4.2

Sachausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
- Werbekosten	Flyer, Plakate, Banner, Annoncen	1.350,00
- GEMA, Versicherung		450,00
- Muellentsorgung		100,00
- Verpflegung		100,00
-		
-		
-		
-		
-		
Zwischensumme Sachausgaben		2.000,00

4.3 Entstehen Folgekosten für die Stadt Zittau?

☐ Ja

☒ Nein

Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

5. Realisierungszeitraum (inkl. Vor- und Nachbereitung)

vorgesehener Beginn (TT/MM/JJJJ)

08. April 2024

vorgesehene Beendigung (TT/MM/JJJJ)

06. Mai 2024

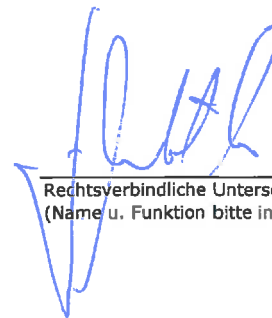
8. Erklärungen des Antragstellers:

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht. Bei Änderungen zum Antrag kommt der Antragsteller umgehend seiner Mitteilungspflicht nach.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Förderung ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck verwendet wird
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischer Form zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden.
Im Förderungsfalle ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seines Projektes, seiner Kontaktdaten, Veranstaltungen und der Förderung einverstanden.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass:
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderwürdigkeit des Antrages führen.
 - Kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ziffen, 08.02.2024

Ort, Datum

Siegel/Stempel

 Hoffmann, J. Hoffmann
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers (Rechtsträgers)
(Name u. Funktion bitte in Blockschrift)